

Datenschutzordnung

Der Verein Teeküche e.V., Betreiber der Schulmensa des Gymnasiums Halepaghen-Schule, verarbeitet personenbezogene Daten zu festgelegten, für die Arbeit des Vereins erforderlichen Zwecken. Zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen aus der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und anderer Vorschriften zum Schutz der Rechte und Freiheiten natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, gibt sich der Verein nachfolgende Datenschutzordnung. Ziel dieser verbindlichen Regelung für den Verein ist der einheitliche Umgang mit personenbezogenen Daten und die Vermeidung von Datenschutzverstößen.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Datenschutzordnung gilt unabhängig vom Status der Mitgliedschaft verbindlich für alle Mitglieder, Kocheltern und sonstigen Personen, die zur Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben des Vereins, personenbezogene Daten für den Verein verarbeiten.
- (2) Diese Datenschutzordnung gilt unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Vertragsparteien auch für die Verarbeitung personenbezogener Daten, gemeinsam mit mehreren Verantwortlichen gem. Art. 26 DSGVO sowie Verarbeitungen, die durch Auftragsverarbeiter gem. Art. 28 DSGVO erbracht werden. Einzelne abweichende Regelungen in einer Vereinbarung gem. Art. 26 DSGVO oder Art. 28 DSGVO gelten vorrangig gegenüber dieser Datenschutzordnung.
- (3) Diese Datenschutzordnung gilt nicht für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Dritte, die selbst als Verantwortliche im Sinne der DSGVO tätig sind (z.B. Gymnasium Halepaghen-Schule oder Behörden).

§ 2 Verantwortlicher für die Verarbeitung

- (1) Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Geltungsbereich dieser Datenschutzordnung ist im Sinne des Art. 4 Nr. 4 DSGVO der Verein Teeküche e.V., vertreten durch den Vorstand gem. § 26 BGB.
- (2) Der Vorstand stellt sicher, dass die Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten eingehalten und geeignete technische und organisatorische Maßnahmen umgesetzt sind. Diese Maßnahmen werden unter Berücksichtigung der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere der Risiken für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen gewählt und müssen geeignet sein, den Nachweis zu erbringen, dass die Verarbeitung datenschutzkonform erfolgt.

- (3) Der Vorstand stellt sicher, dass personenbezogene Daten rechtmäßig, zweckgebunden und sparsam verarbeitet werden. Daher obliegt es ausschließlich dem Vorstand die Mittel und Zwecke der Verarbeitung festzulegen und zu gewährleisten, dass Art und Umfang der personenbezogenen Daten auf das erforderliche Maß begrenzt und nicht ohne Rechtsgrundlage verarbeitet werden.
- (4) Der Vorstand stellt sicher, dass die Speicherung personenbezogener Daten begrenzt ist und die Fristen für die Speicherung oder die Kriterien für die Löschung personenbezogener Daten festgelegt wurden.
- (5) Der Vorstand stellt sicher, dass die Rechte der betroffenen Personen gem. Art. 12ff. DSGVO, fristgerecht und transparent erfüllt werden. Diesbezügliche Anfragen sind unverzüglich an den Vorstand weiterzuleiten und ausschließlich durch diesen zu bearbeiten.
- (6) Der Vorstand führt das Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten gem. Art. 30 DSGVO und dokumentiert die für die jeweilige Verarbeitung festgestellten Risiken für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen sowie die Löschfristen und die zu treffenden technischen und organisatorischen Maßnahmen.
- (7) Der Vorstand stellt sicher, dass die Verletzung der Sicherheit personenbezogener Daten festgestellt, die Risiken für die betroffenen Personen evaluiert und die gesetzlichen Melde- und Benachrichtigungspflichten gem. Art. 33, 34 DSGVO erfüllt werden können.
- (8) Sofern die Benennung eines Datenschutzbeauftragten aufgrund gesetzlicher Pflicht erforderlich wird, stellt der Vorstand sicher, dass die Funktion durch eine ausreichend qualifizierte und geeignete Person wahrgenommen wird und die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten veröffentlicht und an die Datenschutz-Aufsichtsbehörde gemeldet werden.

§ 3 Rechte der Betroffenen

- (1) Der Vorstand stellt sicher, dass betroffene Personen entsprechend der Anforderungen an Art. 12ff. DSGVO ihre Rechte geltend machen können und Informationen, Auskünfte oder diesbezügliche Mitteilungen in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache übermittelt werden. Dies gilt insbesondere für Informationen, die sich speziell an Kinder richten.
- (2) Der Vorstand stellt sicher, dass die Identität der betroffenen Personen zweifelsfrei festgestellt werden kann, bevor Auskünfte oder Mitteilungen aufgrund der Geltendmachung von Rechten gem. Art. 15ff. DSGVO erteilt werden.

- (3) Soweit personenbezogene Daten direkt bei den betroffenen Personen erhoben werden, sind diese nach Art. 13 DSGVO zu informieren.
- (4) Soweit personenbezogene Daten bei anderen Personen als den betroffenen Personen erhoben werden, sind diese nach Art. 14 DSGVO zu informieren.
- (5) Diese Datenschutzordnung erteilt hinsichtlich der nachfolgend beschriebenen Verarbeitungstätigkeiten (§§ 4, 5) die Informationen gem. Art. 13, 14 DSGVO gegenüber den betroffenen Personen im Geltungsbereich dieser Datenschutzordnung.
- (6) Betroffene Personen haben entsprechend der gesetzlichen Vorschriften das Recht auf
 - a. Auskunft gem. Art. 15 DSGVO, § 34 BDSG
 - b. Berichtigung gem. Art. 16 DSGVO
 - c. Löschung gem. Art. 17 DSGVO
 - d. Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO
 - e. Datenübertragbarkeit gem. Art. 20 DSGVO
 - f. Widerspruch gem. Art. 21 DSGVO
 - g. Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde gem. Art. 77 DSGVO

§ 4 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

- (1) Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Mitgliederverwaltung auf Grundlage der Erfüllung eines Vertrages (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO) sowie zur Erfüllung rechtlicher Pflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO).
- (2) Die Verarbeitung umfasst insbesondere persönliche Informationen (Vorname, Name) sowie Kontaktdaten (Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) und funktionsbezogene Daten (Datum des Beitritts, Funktion im Verein).
- (3) Eine Weitergabe der Daten erfolgt ausschließlich in Einzelfällen an Mitglieder des Vereins, an Kocheltern, an das Gymnasium Halepighen-Schule oder an sonstige Dritte (z.B. zuständige Stellen des Landkreises, Behörden, Banken etc.) soweit dies für die Zwecke der Mitgliederverwaltung erforderlich ist.
- (4) Die Speicherdauer ist begrenzt auf die Dauer der Mitgliedschaft. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten nur zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten oder in Einzelfällen zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von rechtlichen Ansprüchen gespeichert.

- (5) Eine automatisierte Entscheidung im Einzelfall findet nicht statt. Es besteht weder eine gesetzliche noch eine vertragliche Pflicht zur Bereitstellung der Daten, allerdings ist eine Mitgliedschaft nur möglich, soweit die erforderlichen Informationen bereitgestellt werden.

§ 5 Verarbeitung personenbezogener Daten der Kocheltern

- (1) Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten von Kocheltern zum Zweck der Durchführung der Vereinszwecke auf Grundlage einer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO) sowie zur Erfüllung rechtlicher Pflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO).
- (2) Die Verarbeitung umfasst insbesondere persönliche Informationen (Vorname, Name) sowie Kontaktdaten (Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) und funktionsbezogene Daten (zeitliche Verfügbarkeiten, Hygienennachweis).
- (3) Der Verein gibt die Daten von Kocheltern in erforderlichem Umfang an die Tagesleiterinnen weiter, die wiederum die Daten zum Zweck der Anmeldung zur Hygieneschulung an die zuständigen Stellen des Landkreises weitergeben.
- (4) Soweit personenbezogene Daten nicht direkt bei den betroffenen Personen erhoben werden, sind diese vom Gymnasium Halepaghen-Schule zur Verfügung gestellt worden.
- (5) Die Speicherdauer ist begrenzt auf die Dauer der Tätigkeit als Kocheltern. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten nur zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten oder in Einzelfällen zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von rechtlichen Ansprüchen gespeichert.
- (6) Eine automatisierte Entscheidung im Einzelfall findet nicht statt. Es besteht weder eine gesetzliche noch eine vertragliche Pflicht zur Bereitstellung der Daten, allerdings ist eine Tätigkeit als Kocheltern nur möglich, soweit die erforderlichen Informationen bereitgestellt werden.
- (7) Die betroffene Person hat das Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Der Widerruf kann formlos gegenüber dem Verein Teeküche e.V. erklärt werden. Mit Widerruf der Einwilligung endet auch die Tätigkeit als Kocheltern. Wird lediglich die Tätigkeit als Kocheltern mitgeteilt, wird dies ebenfalls als Widerruf der Einwilligung gewertet.

§ 6 Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

- (1) Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten auf Grundlage eines berechtigten Interesses (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO) sowie im Einzelfall auf Grundlage einer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO).

- (2) Die Verarbeitung umfasst insbesondere persönliche Informationen (Vorname, Name) sowie Bilder und funktionsbezogene Daten (Tätigkeit, Veranstaltung) in Aushängen oder Veröffentlichungen auf Websites.
- (3) Der Verein gibt die Daten zur Veröffentlichung an das Gymnasium Halepighen-Schule weiter. Dies betrifft auch die Namen und Kontaktdaten der gewählten Vorstände des Vereins.
- (4) Die Daten werden bis zum Widerspruch der betroffenen Personen oder bis zum Widerruf der erteilten Einwilligung gespeichert.
- (5) Eine automatisierte Entscheidung im Einzelfall findet nicht statt. Es besteht weder eine gesetzliche noch eine vertragliche Pflicht zur Bereitstellung der Daten. Eine Nichtbereitstellung hat keine Folgen für die betroffenen Personen.
- (6) Soweit die Verarbeitung auf einer Einwilligung beruht, hat die betroffene Person das Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Der Widerruf kann formlos gegenüber einem gesetzlichen Vertreter des Vereins erklärt werden.

§ 7 Kommunikation

- (1) Die elektronische Kommunikation erfolgt im Rahmen der beschriebenen Verarbeitungstätigkeiten über iServ.
- (2) Sofern die elektronische Kommunikation nicht über iServ erfolgt, sind personenbezogene Daten, insbesondere angehängte Dateien, die personenbezogene Daten enthalten, angemessen vor unberechtigten Zugriffen zu schützen (z.B. Verschlüsselung durch Passwortschutz). Werden elektronische Nachrichten per E-Mail an mehrere Empfänger versendet, ist zudem sicherzustellen, dass die Empfänger als Blindkopie (BCC) eingetragen werden.
- (3) Elektronische Kommunikation, die nicht zu Zwecken des Vereins, sondern zu rein privaten Zwecken erfolgt (z.B. privater Austausch und Verabredungen der Kocheltern) ist nicht von dieser Datenschutzordnung erfasst.

§ 8 Verpflichtung zur Vertraulichkeit

Alle Personen im Geltungsbereich dieser Datenschutzordnung sind verpflichtet personenbezogene Daten ausschließlich zu Vereinszwecken zu verarbeiten und stets vertraulich zu behandeln. Konkret darf unberechtigten Personen weder unbeabsichtigt noch unbefugt Zugriff auf personenbezogene Daten gewährt werden. Dies beinhaltet neben einer unzulässigen Übermittlung oder Weitergabe auch die Kenntnisnahme solcher Daten.

§ 9 Verstöße gegen diese Datenschutzordnung

- (1) Der Verein haftet für Verstöße gegen die datenschutzrechtlichen Bestimmungen.
- (2) Darüber hinaus stellen Verstöße gegen die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einen Verstoß gegen diese Datenschutzordnung dar, der satzungsgemäß oder nach den gesetzlichen Vorschriften zum Schadensersatz geahndet werden können.

§ 10 Inkrafttreten und Bekanntmachung

- (1) Diese Datenschutzordnung wurde durch den Vorstand am 07.09.20 beschlossen und tritt mit Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Die Bekanntmachung erfolgt bei Mitgliedern durch Einladung zur Mitgliederversammlung sowie zukünftig durch Bereitstellung bei Eintritt. Die Bekanntmachung bei Kocheltern erfolgt durch die Tagesleiterinnen in Form einer Übermittlung bzw. Bereitstellung, bei zukünftigen Kocheltern anlässlich der Gesundheitsbelehrung.